

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Bureau:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Bureau:
Nr. 22.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 16.

Donnerstag, 21. Januar 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 60 Pfg., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rappanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Freibank Riesa.

Nächsten Sonnabend, den 23. Januar d. J., von vormittags 1/2 9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im südlichen Schloß bei dem Fleisch zweier Rinder zum Preise von 35 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 22. Januar 1904.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.
Reißner.

Anzeigen

für das „Riesauer Tageblatt“ erbiten wir uns bis 10 Uhr des Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Vertliches und Sächsisches

Riesa, den 21. Januar 1904.

— M. Eine verhängnisvolle Schloßnacht war die letzte für den Kanonier Paul Mittag vom 3. Feldart. Reg. Nr. 32, der sich wegen einer ganzen Dienenzeit von militärischen Danksagen vor dem Regimentsgericht zu verantworten hatte. Vor seinem Dienstretritt ist er nur als Schulknabe, sonst aber nicht vorbestraft; als Soldat hat er sich — er steht im zweiten Dienstjahre — ebenfalls völlig pfeifrei gehalten und von seinem Vorgesetzten als ein tüchtig gütig beurteilt. Am Abend des 31. Dez. ging er mit Kameraden auf einen Riesauer Saal zu Tanz und legte mit ihnen 11 50 Uhr in die Kasse zurück, da um 12 Uhr sein Nachschicht abließ. Kurz darauf aber entfernten sich die Soldaten wieder auf verbotenen Wegen aus der Kaserne — die anderen Beteiligten sind deshalb mit Disziplinarstrafen belegt worden — und das sollte für R. verhängnisvoll werden. In einer Gastwirtschaft kam es zwischen ihm und einem Gesellen eines Wirtshauses wegen zu einer kleinen Meinungsverschiedenheit, die R. arg beschwerte. Als vier Plänklerunteroffiziere den Saal verlassen wollten, hatten sie einen engen Durchgang zu passieren; hier stand R. im Wege und machte diesen auch nicht frei, als die Unteroffiziere es verlangten. „Für Sie mach' ich erst recht keinen Platz“ und „wenn Sie was von mir wollen werden Sie mich“ sagte R. und als er nach dem Namen gefragt wurde, weigerte er sich, diesen zu nennen. Als dann einer der Vorgesetzten die Kammer am Seitengewehr nachsehen wollte, wurde er von R. auch daran gehindert, der schließlich das Seitengewehr herausgezogen und gegen den Vorgesetzten zum Schlag ausgeholt haben soll. Als ihm die Arrestur angelündigt wurde, schlug er einen Unteroffizier vor die Brust, einem anderen ins Gesicht, daß diesem die Nase blutete, legte seinem Transport erheblichen Widerstand entgegen, beleidigte die Vorgesetzten und schließlich gelang es ihm noch, sich zu befreien, worauf er die Flucht ergriff. Der Angeklagte gab an, daß er betrunken gewesen sei und sich auf die Vorgänge nicht mehr entsinnen könne; daß er die Kaserne wieder heimlich verlassen hatte, gab er in der Hauptverhandlung zu, in der Voruntersuchung hatte er auch das eingestanden. Die vierstündige Verhandlung endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis; das Gericht hatte einen mildernden Umstand, den behaupteten Schlag mit dem Seitengewehr aber als nicht erwiesen angenommen, sonst wäre die Strafe noch viel höher gewesen.

— Sehr leicht konnte gestern auf der Bahnhofsstraße ein Unglück entstehen. Ein jüngerer Knabe lief achlos einem in schnellem Tempo daherkommenden Kutschwagen entgegen und nur dem schnellen Zugreifen eines zufällig vorübergehenden Herrn ist es zu danken, daß das Kind nicht überfahren wurde. — Auch auf der Schiffsbahn „An der Gasarhals“ ereignete sich ein Unfall. Einer der sich dort mit Kutschschiffen befahrenden Knaben kam zum stillen und zog sich eine nicht unerhebliche Verletzung des Armes zu.

— Die wirtschaftliche Krise hat längere Zeit hindurch, so schreibt der „Dr. Anz.“ auch den Eisenbahn-Personen- und Frachtabverkehr beeinträchtigt. Hieraus ergab sich eine geringere Inanspruchnahme der Fuhrwerke, die wieder zu einer verminderten Tätigkeit in den staatlichen Lokomotiv- und Wagen-Reparaturwerkstätten führte, weshalb dort nicht nur zahlreiche handwerklich ausgebildete Arbeitskräfte, wie Schlosser, Schmiede, Dreher, Tischler, Tapezierer u. s. w., sondern auch viele Handarbeiter überflüssig wurden. Von dem nächstliegenden Mittel der Entlassung hat die Staatsbahnverwaltung indessen keinen Gebrauch gemacht, sondern sie beschränkte sich darauf, die Arbeitszeit dadurch möglich abzukürzen, daß die Werkstätten an Sonntagen schon mittags geschlossen wurden. Die durch Tod oder aus sonstigen Gründen freigeswordenen Stellen bleiben, wenn es angeht, unbesetzt oder wurden durch anderswo überflüssig gewordene Kräfte aufgefüllt. Auf solche Weise hat sich die Zahl der Werkstättenarbeiter in den letzten Jahren doch um über 700 vermindert. In der Zeit vom An-

fang Dezember vergangenen Jahres bis Mitte dieses Monats ist übrigens auch Sonnabend in den Werkstätten voll gearbeitet worden, um den durch die zahlreichen Feiertage bedingten Lohnausfall für die Arbeiter weniger spürbar zu gestalten. Infolge der inzwischen eingetretenen Steigerung des Verkehrs und stärkeren Inanspruchnahme der Betriebsmittel wird die erwähnte Beschränkung in der Arbeitszeit von jetzt ab wieder aufgehoben, jedoch sich auch für die Sonnabende regelmäßiger Tagelohn und dementsprechender Verdienst ergeben. Gleichzeitig wird den in den Staatsbahnwerkstätten beschäftigten Arbeitern, zur Erfüllung eines lange gehegten Wunsches, Wochenlohn, statt Tagelohn, gewährt werden.

— Im Befinden des kommandierenden Generals des 19. (2. Königl. Sächs.) Armeekorps, Generals der Infanterie v. Treitschke, Exzellenz, über dessen Krankheit wir bereits wiederholt berichtet haben, ist eine leichte Besserung eingetreten; das Fieber ist gänzlich geschwunden.

— Ein Wädelstichling, der dieser Tage früh in Gera mit der Zunge an einer Eisenstange leckte, blieb mit derselben daran fest hängen. Erst als auf sein Geschrei eine Frau herbeilief und mit warmem Wasser die Stange erweichte, konnte der Unvorsichtige aus seiner Jangenshaft befreit werden. Wir teilen dies Fall zur Warnung mit, da Kinder gern diesen Umgang treiben.

— Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs wird dem Staatsrat im Königsreiche Sachsen zu der im Interesse der Sicherheit und Ordnung des Eisenbahnverkehrs sich ergebenden Erweiterung des Bahnhofs Ost a. z. noch dem von den Ministern des Innern und der Finanzen unterm 11. Januar 1904 und 30. Dezember 1903 genehmigten Plane auf Grund des Gesetzes, die Expropriation von Grundbesitz für Erweiterung bestehender Eisenbahnen betreffend, das Enteignungsrecht verliehen.

— Die wegen deutsche Eisenbahnverwaltungen sind beim Reichs-Eisenbahn-Amt im Jahre 1903 60 Beschwerden eingelaufen. Davon betrafen sich 17 auf die Eisenbahn-Verkehrsordnung, 8 auf das internationale Übereinkommen über den Eisenbahnverkehr, 15 auf die Tarife, 4 auf den Fuhrbetrieb und 16 auf andere Gegenstände. Des Reichs-Eisenbahn-Amt hat von diesen Beschwerden bei begründeter Erachtung 4, als unbegründet abgelehnt 18 und auf dem Rechtsweg verworfen 2 36 Beschwerden sind an die zuständigen Landesaufrichtsbehörden oder an die Eisenbahnverwaltungen zur Erledigung abgegeben worden.

— In einer Verordnung des sächsischen Ministeriums des Innern vom 6. Oktober 1888 sind die Polizeibehörden angewiesen worden, die Veranhaltung öffentlicher hygienischer Vorkehrungen unter Strafbrohung zu verhindern. Das Ministerium hat nun mit Rücksicht auf neuere Vorkommnisse und nach Gehör des Landesmedizinalkollegiums verfügt, daß ein gleiches Verbot auch für solche öffentliche Vorkehrungen ausgesprochen werde, in denen es sich um Entwicklungen auf den Menschen mittels Suggestion, Magnetismus und ähnlicher Methoden handelt.

— Dresden. Amtliche Mitteilung aus der Sitzung des Gemeinderates zu Gröba am 18. Januar 1904. 1. Von der Einlösung des R. S. Mittelbundes Gröba und Umgegend zu Jahres 15. Sitzungsjahre am 24. Januar 1904 wird Kenntnis genommen. 2. Die aus dem Sparloosenausfluß ausbleibenden Herren Grenzsch und Dörge werden wieder gewählt. 3. Die Entwürfe der Statuten für die neuerrichtende Distriktskasse und für die gemeinsame Gemeindefürsorge zu Gröba werden anderweit durchgesehen und in der neuen Fassung genehmigt. 4. Der vom Finanzausfluß angestellte Gesundheitsplan auf das Jahr 1904 kommt zur Beratung. Die Aufstellungen werden mit einigen Änderungen genehmigt, auch wird bestimmt, daß zu dem einfachen Satz der Gemeindefürsorge für das Jahr 1904 ein Zuschlag von 30 % (gegen 40 % im Jahr 1903) erhoben werde.

— Dresden, 20. Januar. Ueber das Thema „Erdbegrab und Feuerbestattung“ sprach gestern im Verein

für Volkshygiene Herr Obermedizinalrat Dr. Luft. Der Herr Vortragende gab eine objektive Darstellung beider Bestattungsarten. Die Ausführungen des Herrn Redners, die durch Beispiele auf Grund von Beobachtungen in seiner Eigenschaft als Bezirkarzt erläutert wurden, interessierten in hohem Maße. Er schilderte zunächst die physiologischen Vorgänge, die sich nach dem Ableben des Menschen und seiner Beerdigung im Grabe abspielen und die Beförderung der Leiche bewirken. Er erklärte den Prozeß der Fäulnis, der bei trockenem Erdboden etwa drei Monate dauert, nach deren Verlauf die langsame Verwesung sich einstellt, die bei Kies- und Sandboden in etwa sieben Jahren, bei Lehmboden in etwa neun Jahren für erwachsene Leichen vollendet ist. Er besprach ferner die durch den Einfluß von Feuchtigkeit eintretende Verwesung der Beerdigung, die Fäulnisbildung und die bei großer Trockenheit des Grabs erfolgende Rundholzung der Leiche und erörterte hierauf die Vermeidung der Verwesung, die man der Erdbestattung in hygienischer Hinsicht gemacht hat. Nach neuen Untersuchungen ist man zu der Überzeugung gelangt, daß unter normalen Verhältnissen nach der Beerdigung in den Gräbern für die Gesundheit der Lebenden nicht erwachsen. Die sich entwickelnden Gase, im reichlichsten Maße Kohlendioxid, treten nicht in der Weise auf, daß sie schädlich wirken. Die ansehnliche Krankheits erzeugende Bakterien gehen in einigen Wochen im Erdboden, wo ihnen die Lebensbedingungen fehlen, zu Grunde. Eine Verbreitung der Bakterien durch Wasser hat man ebenfalls nicht nachgewiesen. Die Form der Feuerbestattung ist alt, hat aber für die moderne Welt erst an Bedeutung gewonnen, seit die eigentlichen Verbrennungsofen konstruiert wurden, bei denen die Verzehung der Leiche durch Gase vollkommen und innerhalb kurzer Zeit erfolgt. Der Herr Vortragende erklärte in kurzen das Prinzip der Regenerationsöfen und schloß seine Verbrennung in Götter. Der obligatorischen Einführung der Feuerbestattung ständen noch schwerwiegende Bedenken und hindernde Faktoren, z. B. der hohe Kostenpunkt der Krematorien entgegen, insbesondere könne sich das Volkswesen nicht mit ihr befassen. Auch gebe, wie schon erwähnt, vom hygienischen Standpunkte aus die Beerdigung zu Bedenken im allgemeinen keinen Anlaß, doch könne bei gelegentlichen Epidemien und Epidemien eine Gefahr in ihr liegen. Ein unparteiliches Urteil über die Zweckmäßigkeit der einen oder anderen Bestattungsweise sei schwer oder unmöglich zu geben, es komme nicht das persönliche Moment in Frage. Für große Städte sprächen allerdings volkswirtschaftliche Momente mit, die Einführung der Feuerbestattung ins Auge zu fassen. Redner selbst bezeichnete sich als hygienischen und wissenschaftlichen Gründe als Anhänger der sakralen Feuerbestattung. Welcher Beschluß wurde ihm für seinen Vortrag zu teil. (Dresden. Journ.)

— Radeberg, 20. Januar. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich gestern in der Bismarck'schen Brauerei hier, indem der Brauereischiff Karl Schmidt durch Ausgleiten in eine mit heißem Wasser gefüllte Wanne stürzte, in welcher die Transportgefäße gewaschen werden. Der Bedauernswerte verbrannte sich daran, daß sich seine Verletzung in das Johannstädter Krankenhaus notwendig machte. Wie bekannt, ist der bedauernswerte junge Mann gestern noch seinen Verletzungen erlegen.

— Tauscha, 20. Januar. Auf dem hiesigen Bahnhofsplatz sah sich ein junger Mann von einer Lokomotive überfahren, wodurch er tödlich verkränkt wurde. Der Tod trat sofort ein.

— Chemnitz, 19. Januar. Der Prutnant Karl Müller im 5. Infanterieregiment „König“ Nr. 104 wurde wegen Verletzung eines Unterarmes in wiederholtem Rückzuge zu 4 Monaten Festung und Dienstentlassung verurteilt. Er hatte seinen Wunden in fünf Fällen geohrfeigt.

— Annaberg, 20. Januar. Die Hörnerschiffahrt, die in diesem Jahre auf dem Fichtel- und Reiberge eingerichtet wurde, soll nun auch auf unserem Wilsberge bestritten werden. Der Bergwärt. Herr Ritz, hat einen Fahrweg und drei Hörnerschiffen aus Hirschberg l. Schl. kommen lassen. — Wie bereits die Hörnerschiffahrt vom Fichtelberg geworden sind, geht